



MARKTGEMEINDE STOOB

VEREINBARUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Stoob vom 17. Dezember 2024 über die Erlassung eines Plakatierverbotes anlässlich der Landtagswahl 2025.

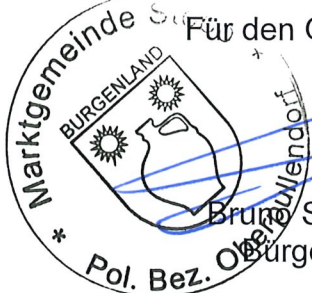
§ 1

Das Anschlagen (Plakatieren) von Druckwerken am Hauptplatz Stoob (Grd. St. Nr. 88, 89, 175, 176 u. 177) ist im Zuge der Wahlwerbung durch politische Parteien anlässlich der Landtagswahl 2025 verboten.

§ 2

Plakatwerbungen für politische Parteien sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen genehmigten bzw. auf Privatgrund befindlichen Schaukästen vorzunehmen.

Für den Gemeinderat:



Bruno Stutzenstein
Bürgermeister

Stoob, am 17. Dezember 2024

Angechlagen am 17.12.2024
Abgenommen am
Der Bürgermeister: